

wie diese beseitigt werden könnten. Dabei sind auch die Entwicklungen und Erfahrungen des Auslands darzustellen und in die Überlegungen mit einzubeziehen.

- 2018 P 17.4185 Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar (Ruiz Rebecca)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der prüft, welche gesetzlichen Änderungen (Verfassung, Gesetze, Verordnungen) und welche Anpassungen im elektronischen Personenstandsregister (Infostar) im Falle folgender Massnahmen nötig wären: die Einführung einer dritten Geschlechtsidentität im Personenstandsregister, der vollständige Verzicht auf die Angabe des Geschlechts im Register oder ein vorübergehender Aufschub des Eintrags bei neugeborenen intergeschlechtlichen. Der Bericht soll einen Überblick geben über die zu erwartenden Kosten, die für die Umsetzung dieser Änderungen benötigte Zeit und die zusätzlichen Konsequenzen, die sich für die Infrastruktur der Register in der Schweiz ergeben würden.*

Postulatsbericht vom 21. Dezember 2022 «Einführung eines dritten Geschlechts oder Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister – Voraussetzungen und Auswirkungen auf die Rechtsordnung».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

- 2019 P 18.4100 Instrument der pekuniären Verwaltungssanktionen (Staatspolitische Kommission NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie im Schweizer Recht ein allgemeines System der pekuniären Verwaltungssanktionen sowie die erforderlichen rechtlichen Garantien eingeführt werden können.*

Postulatsbericht vom 23. Februar 2022 «Instrument der pekuniären Verwaltungssanktionen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

- 2020 M 18.3262 SCoop. Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern (Romano)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich die italienische und französische Kurzbezeichnung der Rechtsform der Genossenschaft zu ändern. Die heutige Bezeichnung «Scoop» in diesen beiden Sprachen ist irreführend.*

Die Abkürzung «SCoop» wurde durch «SCoo» ersetzt (Revision vom 2. Februar 2022 der Handelsregisterverordnung [SR 221.411; AS 2022 114]; die Revision wird am 1. Januar 2023 in Kraft treten.).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.